

**A. Bilanz der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG, Eppingen,
zum 31. Dezember 2018**

	Anhang	31.12.2018 €	31.12.2017 €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		588.749,00	641.235,00
II. Sachanlagen		14.888.573,04	14.887.794,00
III. Finanzanlagen		25.000,00	25.000,00
		<u>15.502.322,04</u>	<u>15.554.029,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	726.056,02	593.000,52
II. Flüssige Mittel	(3)	448.853,81	1.153.643,11
		<u>1.174.909,83</u>	<u>1.746.643,63</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	12.587,00	13.337,00
		<u>16.689.818,87</u>	<u>17.314.009,63</u>
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(5)		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten		150.000,00	150.000,00
II. Rücklagen		7.566.347,13	7.566.347,13
III. Bilanzgewinn		157.158,94	409.964,93
		<u>7.873.506,07</u>	<u>8.126.312,06</u>
B. Baukostenzuschüsse		2.297.236,00	2.212.532,00
C. Rückstellungen	(6)	128.738,97	155.236,10
D. Verbindlichkeiten	(7)	6.350.534,52	6.778.175,93
E. Passive latente Steuern	(8)	39.803,31	41.753,54
		<u>16.689.818,87</u>	<u>17.314.009,63</u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG,
Eppingen, für das Geschäftsjahr 2018**

	Anhang	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	(9)	5.193.618,13	4.881.408,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	9.930,54	11.658,62
3. Materialaufwand	(11)	-3.470.658,21	-2.949.762,21
4. Personalaufwand	(12)	-76.336,04	-79.074,01
5. Abschreibungen	(13)	-878.635,72	-860.108,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-487.555,32	-415.240,24
7. Finanzergebnis	(15)	-115.607,08	-126.982,22
8. Steuern vom Ertrag	(16)	-17.441,63	-51.786,11
9. Ergebnis nach Steuern		157.314,67	410.113,93
10. Sonstige Steuern	(17)	-155,73	-149,00
11. Jahresüberschuss		157.158,94	409.964,93
12. Gewinnvortrag		409.964,93	264.267,37
13. Auszahlung an die Gesellschafter		-409.964,93	-264.267,37
14. Bilanzgewinn		157.158,94	409.964,93

D. Lagebericht der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG, Eppingen, für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG (Stadtwerke Eppingen) hatte mit Gründung der Gesellschaft zum 01.07.2014 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach dem Erwerb der Strom- und Gasnetze ist die Gesellschaft seit dem 01.12.2014 auch operativ tätig und hat von Anfang an rd. 1.150 Haushaltskunden mit Erdgas versorgt. Diese Kunden waren im Rahmen der Gründungsvereinbarungen vom Gesellschafter Erdgas Südwest GmbH in die Stadtwerke Eppingen eingebracht worden.

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Eppingen erstreckt sich über das Stadtgebiet Eppingen sowie die umliegenden Teilorte und Gemeinden. In diesem Gebiet halten die Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG sowohl die Gas- als auch die Stromkonzession, welche an die Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Karlsruhe, (Gasnetz) bzw. an die Netze BW GmbH, Stuttgart, verpachtet worden sind.

Einnahmen werden seit dem 01.12.2014 durch den Gasvertrieb und seit dem 01.01.2015 auch aus dem Stromvertrieb sowie aus der Verpachtung des Gas- und des Stromnetzes erzielt. Darüber hinaus werden Einnahmen aus Einspeisung der in den PV-Anlagen erzeugten Strommengen erzielt.

Ziele und Strategien

Die Energiewende in Deutschland ist endgültig und unumkehrbar. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Steigerung der Effizienz von Energiesystemen („Energie sparen“) sind die beiden großen Ziele, auf die alle Akteure hinarbeiten.

In 2015 waren diese Zielsetzungen durch die Weltklimaschutzkonferenz in Paris erneut und deutlich bestätigt worden. Es ist erstmals gelungen, Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer auf ein globales Klimaschutzabkommen ab 2020 zu verpflichten. Ziel ist die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad durch entsprechende Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase.

Ihren nationalen legislativen Ausdruck in Deutschland findet diese energiepolitische Ausrichtung beispielsweise im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), den Wärmeschutzverordnungen und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die zunehmende Abkehr der Verbraucher in allen Kundensegmenten von fossilen Energieträgern wird auch bei der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG langfristig zu einem Absatzrückgang bei den Haushaltskunden führen. Politik und Markt erfordern einen grundlegenden Wandel, der sich sowohl auf die Strategie als auch auf das Geschäftsmodell der Stadtwerke Eppingen auswirkt. Durch den Umbruch der Energiebranche verliert das klassische Commodity-Geschäft zunehmend an Bedeutung, die Rentabilität der konventionellen Gasversorgung sinkt langfristig. An ihre Stelle treten dezentrale, individuelle und regenerativ geprägte Energielösungen, die statt eines reinen „Energieversorgers“ einen flexibel auf die Kundenbedürfnisse eingehenden, regional vernetzten Energieberater erfordern. Eine partnerschaftliche und nachhaltige Energieversorgung in Eppingen ist demzufolge auch in der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG und deren Außen- darstellung verankert.

Steuerungssystem

Die jährlich erstellte, rollierende Mittelfristplanung mit 5-jährigem Planungshorizont liefert die zentralen Grundlagen für die Steuerung der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG. Im Berichtsjahr wurde eine Planungsrechnung für den Zeitraum 2019-2023 erstellt und vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind das Ergebnis vor Steuern (das sog. „EBT“) nach HGB sowie Ziele für die verkauften Mengen (Absatz) und Vertriebsmargen. Im Berichtsjahr wurden weitere Controlling-Strukturen in den Systemen etabliert, um durch ein standardisiertes Reporting die Ergebnisentwicklung durch strukturierte Plan-Ist Vergleiche überwachen zu können.

Absatz und Vertriebsmargen werden regelmäßig durch Deckungsbeitragsrechnungen überwacht und gesteuert. Im Absatz drückt sich auch der vertriebliche Erfolg im Strom- und Gasbereich aus, z.B. bei der Gewinnung von Neukunden.

Zudem ist die Höhe der Investitionen in Sachanlagen im Strom- und Gasnetz eine wesentliche Steuerungsgröße.

Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG führen keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch.

Wirtschaftsbericht

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die brachenbezogenen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden maßgeblich durch die Gesetzgebung beeinflusst. Regelwerke wie das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sollen die Grundlagen zu der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende schaffen und den Ausbau regenerativer Energien fördern und beschleunigen.

Nach wie vor im Fokus der Öffentlichkeit sind insbesondere die Kosten des EEG. Lag 2010 die EEG Umlage noch bei ca. 2,0 ct/kWh, hat sie sich nach mehreren Steigerungen bis 2018 auf 6,79 ct/ kWh eingestellt. Durch die öffentliche Diskussion über „bezahlbare Energie“ hatte die Politik die Notwendigkeit einer grundlegenden Reformierung der staatlichen Förderung regenerativer Energien erkannt und eine erneute Novellierung des EEG mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen. Die Vergütungshöhe des erneuerbaren Stroms wird nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen innerhalb festgelegter Ausbaukorridore wettbewerblich am Markt ermittelt. Die Integration von Strom aus erneuerbaren Energien in das Elektrizitätsversorgungssystem ist im EEG als explizites Ziel genannt. Besondere Bedeutung kommt den Regelungen zur Direktvermarktung zu. Durch entsprechende Prämiemodelle fördert der Gesetzgeber die Vermarktung von EEG-Strom.

Trotz erheblichem Wettbewerbsdruck im Geschäftsjahr 2018 entwickelte sich das Erdgasgeschäft im Endkundenmarkt (Downstream) der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG stabil. Im Stromgeschäft konnte im Berichtsjahr ein deutlicher Kundenzuwachs im B2C-Segment verzeichnet werden. Dies liegt unter anderem auch an der Preisstabilität der günstigen Tarife für Haushalts- und kleine Gewerbekunden. Andere Stadtwerke aus der Region versuchen weiterhin insbesondere in ihren Randgebieten aktiv Kunden zu akquirieren.

Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)

Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von 5.194 T€ (Vorjahr 4.881 T€). Getrennt nach Umsatzarten stellen sich die Umsatzerlöse wie folgt dar:

in €	2018	2017
Gaserlöse	1.955.222	2.071.140
Erlöse Gas aus Auflösung BKZ	87.777	85.454
Stromerlöse	1.843.342	1.401.408
Erlöse Strom aus Auflösung BKZ	166.513	162.836
Erlöse aus Netzverpachtung Gas und Strom	979.739	1.043.090
Einspeisevergütung Photovoltaik	150.265	142.572
Sonstige	10.760	-25.092
Gesamt	5.193.618	4.881.408

Die Erdgasabgabe (Absatz) lag im Berichtsjahr bei 50,8 GWh (Vorjahr 51,8 GWh), davon 31,5 GWh im Privatkundengeschäft und 19,3 GWh im Sondervertragskundengeschäft. Im Geschäftsbereich Strom lag der Absatz bei 9,6 GWh (Vorjahr 7,6 GWh), davon im Privatkundengeschäft bei 5,8 GWh und im Sondervertragskundengeschäft bei 3,8 GWh.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Berichtsjahr nahezu unverändert bei 10 T€ (Vorjahr 12 T€).

Der Materialaufwand lag im Berichtsjahr bei 3.471 T€ (Vorjahr 2.950 T€) und beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für den Gas- und Strombezug sowie Netzentgelte. Die Materialaufwandsquote über alle Geschäftsfelder (Materialaufwand in Relation zu den Umsatzerlösen) lag bei 67 % (Vorjahr 60 %). Die Veränderung ist im Wesentlichen mit steigenden Bezugskosten Strom und Gas sowie veränderten Netzentgelten bei gleichzeitig unveränderten Absatzpreisen zu begründen.

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr mit 76 T€ auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (79 T€).

Die Abschreibungen in Höhe von 879 T€ (Vorjahr 860 T€) betreffen insbesondere das Gas- und das Stromnetz sowie die PV-Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 488 T€ (Vorjahr 415 T€). Die größten hierin enthaltenen Posten sind Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb (292 T€) sowie Mietaufwendungen (23 T€) und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (74 T€). Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit sind im Vorjahresvergleich gestiegen, da im Berichtsjahr verstärkt Marketingaktionen durchgeführt wurden.

Nach Abzug der im Zusammenhang mit dem Anlagenkauf stehenden Zinsaufwendungen von 116 T€ (Vorjahr 127 T€) ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von 175 T€ (Vorjahr 462 T€).

Insgesamt führten im Geschäftsjahr 2018 vor allem die Pächterlöse im Strom- und Gasnetz zu einem handelsrechtlichen Überschuss i.H.v. 157 T€ (Vorjahr 410 T€).

Investitionen

Die Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG investierten im Berichtsjahr 827 T€ (Vorjahr 496 T€) in Sachanlagen. Die Investitionen in Sachanlagen betrafen hauptsächlich das örtliche Gasnetz im Mitteldruckbereich sowie das örtliche Stromnetz im Nieder- und Mittelspannungsbereich. Weiterhin wurden erste Investitionen in den Solarpark Eppinger Feld getätigt. Insgesamt verfügen die Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG zum Jahresende über einen Leitungsbestand von 62,03 km Erdgasleitungen (ohne Hausanschlussleitungen) und 317,77 km Stromkabel und Freileitungen (ohne Hausanschlussleitungen).

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG lag am Bilanzstichtag 31.12.2018 bei 16.690 T€ (Vorjahr 17.314 T€). Hiervon entfallen bei den Aktiva auf das Sachanlagevermögen 14.889 T€ (Vorjahr 14.888 T€); es beansprucht 89 % der Bilanzsumme. Die Finanzanlagen i.H.v. unverändert 25 T€ stellen die Beteiligung an der SWEpp Verwaltungs-GmbH dar.

Das Anlagevermögen ist von 15.554 T€ in 2017 auf 15.502 T€ zum 31.12.2018 gesunken. Es beinhaltet das Sachanlagevermögen für Verteilungsanlagen und Leitungen im Strom- und Gasnetz sowie Photovoltaikanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände (aktivierter Kundenstamm Gas) sowie in den Finanzanlagen die Anteile an der Stadtwerke Eppingen Verwaltungs-GmbH.

Das Umlaufvermögen ist 2018 mit 1.175 T€ auf deutlich niedrigerem Niveau wie in 2017 mit 1.747 T€. Ursache hierfür ist der Rückgang der Flüssigen Mittel, der vor allem auf die Entnahme des Vorjahresergebnisses durch die Gesellschafter zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital der Stadtwerke lag am 31.12.2018 in Summe bei 7.874 T€ (Vorjahr 8.126 T€), die bilanzielle Eigenkapitalquote somit bei 47 % (Vorjahr 47 %). Das Eigenkapital ist gesunken, da die Entnahme des Vorjahresergebnisses (410 T€) durch die Gesellschafter höher ist als das Jahresergebnis 2018 (157 T€).

Die Rückstellungen i.H.v. 129 T€ (Vorjahr 155 T€) beinhalten i.W. Rückstellungen für die Netznutzung Strom und Gas.

Die Verbindlichkeiten sind von 6.778 T€ im Vorjahr auf 6.351 T€ im Berichtsjahr gesunken. Dies ist u.a. auf geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (planmäßige Tilgung der Bankdarlehen, die hierdurch von im Vorjahr 5.758 T€ auf 5.460 T€ zum 31. Dezember 2018 gesunken sind) zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind festverzinsliche Ratenkredite, die überwiegend langfristige Fälligkeiten haben.

Gesamtwürdigung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr verlief die Geschäftsentwicklung zufriedenstellend. Die Zielvorgaben hinsichtlich Ergebnis-, sowie Kunden- und Absatzentwicklung konnten, bereinigt um Temperatureffekte, vollumfänglich erreicht werden.

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beschäftigten die Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG einen Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und Produktentwicklung. Die Geschäftsführung erfolgt durch die geschäftsführende Komplementärin, deren Geschäftsführer wiederum von der Erdgas Südwest GmbH gestellt wird.

Entflechtung gemäß § 6b EnWG

Die Gesellschaft ist i.S.v. § 3 Nr. 38 EnWG verbunden zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Sie führt nach § 6b Abs.3 EnWG

- Tätigkeiten im Bereich der Gasverteilung,
- Tätigkeiten im Bereich der Stromverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Strom- und Gassektors

aus.

Die „anderen Tätigkeiten im Strom- und Gassektor“ umfassen den Vertrieb von Strom und Gas an Sondervertrags- und Tarifikunden im Stadtgebiet Eppingen sowie den umliegenden Teilorten und Gemeinden. Zudem umfassen sie die mittels Photovoltaikanlagen vorgenommenen dezentralen Energieaktivitäten (Stromerzeugung). Für die verschiedenen Tätigkeiten werden im Rechnungswesen getrennte Konten geführt. Es wurde ein Tätigkeitsabschluss erstellt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen – und Risikobericht

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG wird ein besonderer Fokus auch auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gelegt. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern kann hierbei bereits von Beginn an auf deren Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Über die mit der Erdgas Südwest GmbH abgeschlossenen Dienstleistungsverträge trifft dies insbesondere für deren energiespezifische Kompetenzen zu.

Die regelmäßige Analyse und Kontrolle von Risiken ist hierbei integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Es bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wesentliche Risiken und Elemente der Risikosteuerung sind in ihrer jeweils kundengruppen-spezifischen Ausprägung (B2C und B2B) das Bonitäts- und Wettbewerbsrisiko sowie das Risiko durch höhere Temperaturen als geplant Absatzeinbußen hinnehmen zu müssen (sog. Warmjahrrisiko). Insbesondere die Wettbewerbsrisiken für die Kundengruppen B2C (Privatkunden) und B2B (Industriekunden) werden wegen ihrer wesentlichen Bedeutung auch künftig im Mittelpunkt der Risikobetrachtungen stehen.

In der Mittelfristplanung 2019 bis 2023 werden Chancen v.a. im Bereich des Kundenwachstums, der weiteren Optimierung des Beschaffungsportfolios, des Ausbaus der Photovoltaikanlagen sowie des Netzausbaus im Gas- und Strombereich gesehen.

Prognosebericht

Künftige Branchenentwicklung

Von den gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, insbesondere durch die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende, und durch die von der derzeitigen baden-württembergischen Landesregierung vorgegebenen Eckdaten zum Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2050, werden weitere Einflüsse auf den Strom- und Gasmarkt ausgehen.

Künftige Absatz- und Umsatzentwicklung

Im kommenden Jahr wird trotz des härter werdenden Wettbewerbes, der steigenden Bedeutung der Energieeffizienz und des veränderten Kundenverhaltens der Erdgasabsatz in allen Kundensegmenten nahezu konstant bleiben. Grund hierfür sind im Wesentlichen nahezu unveränderte Kundenzahlen mit vergleichbaren Verbräuchen. Daneben wird die nicht prognostizierbare Temperaturentwicklung, insbesondere in den Wintermonaten, den Erdgasabsatz entscheidend beeinflussen. Im Strombereich wird der Absatz aufgrund der neu gewonnenen Kunden sowohl im B2C-Bereich als auch im B2B-Bereich weiter leicht ansteigen.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2018 ausgeübten Geschäftstätigkeit, der erwarteten Preis- und Kundenentwicklung gehen die Stadtwerke Eppingen in der Planung von leicht steigenden Umsatzerlösen in 2019 aus.

Erwartete Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Steuern wird 2019 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 nach der aktuellen Planung auf ca. 237 T€ (2018: 175 T€) steigen. Wesentliche Einflussfaktoren der Ergebnisentwicklung sind die Deckungsbeiträge aus dem Strom- und Gasvertrieb sowie die Entgelte für Netzverpachtung Strom und Gas.

Im Jahr 2019 werden die Ergebnisse im Netzbereich durch die regulatorischen Rahmenbedingungen der 3. Regulierungsperiode (Eigenkapitalverzinsung) weiter sinken. Gegenläufig wirkt unter anderem die weitere Differenzierung der Gasbeschaffungs- und Portfoliopolitik hin zu einer strukturierten Beschaffung mit Börsenfokus. Somit gehen die Stadtwerke Eppingen von einem deutlich positiven Ergebnis vor Steuern für 2019 aus.

Erwartete Sachinvestitionen

Im nächsten Jahr sind ca. 1,6 Mio. € Investitionen geplant, davon ca. 0,6 Mio. € in das Gasnetz, ca. 0,5 Mio. € in das Stromnetz und 0,6 Mio. € in den Bereich dezentrale Erzeugung, hier in den Aufbau von Photovoltaikanlagen.

Ausblick

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Unternehmensstrategie und die Unternehmensziele für die Jahre 2019 bis 2023 beschrieben und in der Mittelfristplanung abgebildet. Dabei wird durch das Motto „Energie.Nah.Klar“ deutlich auf das Ziel der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG hingewiesen, eine partnerschaftliche und nachhaltige Energieversorgung in Eppingen zu gestalten und in einen offenen Dialog mit allen Bürgerinnen und Bürgern in Eppingen zu treten.

Die Steigerung der Netzeffektivität wird ein weiteres strategisches Handlungsfeld mit hoher Priorität sein. Dazu zählen auch die ordnungsgemäße Betriebsführung der Netze und die Einhaltung der nach EnWG geforderten Vorschriften zum Unbundling.

Der Vertrieb der Gesellschaft wird den Energie- und Netzvertrieb zukunftsorientiert gestalten müssen, um so die gezielte Neukundengewinnung und Rückgewinnung von Kunden zu optimieren. Eines der vorrangigen Ziele der Gesellschaft liegt daher auch in der Erhöhung der Anschlussdichte und der Erschließung kommunaler Absatzkanäle durch neue Strom- und Gasprodukte.

Die Gesellschaft sieht sich insgesamt gut aufgestellt für die Herausforderungen der kommenden Geschäftsjahre. Die auch im schwierigen Umfeld unverändert bestehende Wettbewerbsfähigkeit, das Leistungsvermögen der Mitarbeiter des Kundencenters und die Ertragskraft der Gesellschaft werden auch in den Folgejahren Garanten für eine positive Entwicklung sein.

Eppingen, den 07. Mai 2019

SWEpp Verwaltungs-GmbH

Seigel

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG, Eppingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG, Eppingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Eppingen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – bestehend

jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, den 7. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stratmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Hagg
Wirtschaftsprüfer

